

## **Motion „Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten“ (42.16.01)**

Votum, Motionärin Yvonne Suter, CVP-Kantonsrätin, Rapperswil-Jona (April 2016)

Herr Kantonsrats(vize)präsident, meine Damen und Herren

Ich bitte Sie namens der grossen Zahl an Mitunterzeichnenden, auf die Motion einzutreten und sie gutzuheissen. Dies entspricht zwar nicht dem Antrag der Regierung, doch wer die Stellungnahme der Regierung genau liest, merkt rasch, dass das rote Blatt der Regierung kein tiefrotes Blatt ist. Offenbar möchte die Regierung in dieser Frage, die die Justiz betrifft, nicht selber vorgehen, sondern die Entscheidung lieber dem Kantonsrat überlassen. Und vielleicht ist dies aus Sicht der Exekutive auch gar nicht so falsch. Es ist an der Legislative, am Parlament, die Regeln zu setzen.

Nun könnte man vielleicht vermuten, dass die Forderung nach Offenlegung der Interessenbindungen bei den Gerichten auf wenig Gegenliebe stösst. Bemerkenswerterweise ist dies nicht der Fall. Ich rechne es dem Kantonsgericht hoch an, dass es sich in dieser Frage so offen und up-to-date zeigt. Transparenz ist nämlich zunehmend ein Gebot der Stunde, und das Kantonsgericht, immerhin das höchste Gericht in unserem Kanton, hat die Zeichen der Zeit erkannt und von sich aus seinen Willen bekundet, bei der Offenlegung der Interessenbindungen seiner Mitglieder mitzumachen.

Umso mehr erstaunt die Zurückhaltung von Staatsanwaltschaft und Verwaltungsgericht. Gerade bei diesen Organen ist das Sichtbarmachen möglicher Interessenkonflikte besonders wichtig, denn beim Verwaltungsgericht sind zahlreiche Richter nur im Nebenamt tätig und die Staatsanwaltschaft ist im Vergleich zu den Gerichten nicht etwa weniger bedeutend – im Gegenteil: Ein Grossteil der Strafurteile wird heute abschliessend von der Staatsanwaltschaft entschieden. Hier lobe ich mir die proaktive Haltung des Kantonsgerichts.

Die Offenlegung der Interessenbindungen sollte heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Andere Kantone kennen diese Pflicht bereits seit längerem. Die Regelungen dort haben sich bewährt, und es ist klar, dass diese dazu beitragen, mögliche Befangenheiten auch von aussen zu erkennen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Unparteilichkeit der Justiz zu stärken. Dieses Vertrauen ist heute hoch, doch es ist nicht einfach gegeben, sondern muss immer wieder neu gewonnen werden, nicht zuletzt mit diesem Schritt zu mehr Offenheit, der beweist, dass man als Gericht die Transparenz nicht scheut.

Wenn die Regierung schreibt, es gebe in der Praxis keine Transparenzprobleme, dann ist das etwas vorschnell. Da es im Kanton St.Gallen ja eben keine Offenlegungspflicht gibt, sind solche Aussagen mehr eine wohlwollende Behauptung als ein bestätigtes Faktum. Und eine Möglichkeit, diese Behauptung zu überprüfen, gibt es ohne Offenlegung ja ohnehin nicht.

Klar ist auch, dass eine Umsetzung der Offenlegungspflicht administrativ eine kleine Sache ist. So haben wir alle hier im Saal kürzlich ein einfaches Formular bekommen, um unsere Interessenbindungen anzugeben. Abrufbar sind unsere Interessenbindungen dann im Ratsinformationssystem. Das erledigt der Standesweibel problemlos und gewohnt zuverlässig im Rahmen seiner vielfältigen Tätigkeiten. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist es noch einfacher, denn die Interessenbindungen müssen ja bereits heute irgendwie erfasst werden. Neu, nach Umsetzung der Motion, werden sie halt auch noch auf eine Website gestellt. Das Bürokratieargument verfängt also nicht.

Wir verlangen heute Transparenz von uns Kantonsräten und auch, man erinnere sich an die PCG-Vorlage – von den Führungskräften der Staatsverwaltung. Jeder von uns, der in einem Angestelltenverhältnis arbeitet, muss ganz selbstverständlich seine Nebenbeschäftigungen angeben, und letzte Woche haben die Universität St.Gallen und andere Hochschulen alle Mandate ihrer Professorenschaft veröffentlicht. Wenn wir nun ausgerechnet bei der Justiz, dem Sinnbild von Unparteilichkeit, auf die Offenlegung der Interessenbindungen verzichten, dann versteht das in der Bevölkerung – so bin ich überzeugt – niemand.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu unterstützen und für Eintreten und Gutheissung zu stimmen. Vielen Dank!